



dbb beamtenbund und tarifunion, GB Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin

Mitglieder der Geschäftsführung der
Bundestarifkommission des dbb

Mitglieder der Bundestarifkommission des dbb

Mitgliedsgewerkschaften des dbb

dbb einschließlich Landesbünde

dbb bundesfrauenvertretung, dbb jugend,
dbb bundessenorenvertretung

dbb-Dienstleistungszentren

7. November 2018 BB/ki

Nr. 17/2018

Fortsetzung der Tarifverhandlungen zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung Länder

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach mehrmonatiger Weigerung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), die Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung fortzuführen, haben am 29. Oktober sowie am 5. und 6. November 2018 Verhandlungstermine zwischen der TdL einerseits und dbb und ver.di andererseits stattgefunden.

Die zum 1. Januar 2012 in Kraft getretene Entgeltordnung für den Bereich des TV-L basiert im Wesentlichen auf den Tätigkeitsmerkmalen der alten BAT-Vergütungsordnung in Verbindung mit einer besseren Zuordnung der Tätigkeitsmerkmale zu den Entgeltgruppen. In der vergangenen Einkommensrunde wurde konkret vereinbart, dass die Entgeltordnung weiterentwickelt werden soll. Von September 2017 bis Januar 2018 tagten insgesamt fünf Arbeitsgruppen, in denen die Gewerkschaften der TdL ihre Forderungen darstellten. Nun ist die TdL bereit, auf die gewerkschaftlichen Forderungen zu antworten.

Im ersten Termin wurden die grundsätzlichen gewerkschaftlichen Forderungen besprochen. Die TdL lehnte die Vereinbarung einer stufengleichen Höhergruppierung ab. Weiterhin lehnt sie bei einer von den Gewerkschaften geforderten Entzerrung der Entgeltgruppe 9 die Vereinbarung einer Entgeltgruppe 9c ab. Beides erstaunt, da sowohl Bund und VKA sowohl die stufengleiche Höhergruppierung als auch die Entgeltgruppe 9c bereits mit den Gewerkschaften vereinbart haben. Auch das Land Hessen hat mit den Gewerkschaften eine stufengleiche Höhergruppierung vereinbart. Die hessischen Landesbeschäftigten profitieren bereits seit 1. März 2017 hiervon. Bund, VKA und das Land Hessen haben die stufengleiche Höhergruppierung vereinbart und damit die Ungerechtigkeit einer Rückstufung bei der Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit abgeschafft, weil sie sich der Ansicht angeschlossen haben, dass sich eine Höhergruppierung auch wirklich lohnen muss. Die Gewerkschaften haben

deutlich gemacht, dass sie ihre Forderungen aufrechterhalten.

Die TdL kritisierte zudem die jüngste Entwicklung der Rechtsprechung zum Begriff des Arbeitsvorgangs am Beispiel der Geschäftsstellenverwaltung in der Justizverwaltung. Über diese Entwicklung und den Inhalt des Urteils haben wir zuletzt mit Rundschreiben Nr. 12/2018 vom 26. Juli 2018 umfassend informiert. Nach Ansicht der TdL entspreche diese Entwicklung nicht dem Willen der Tarifvertragsparteien. Dem widersprachen die Gewerkschaften im Verhandlungstermin. Sehr wohl entspreche dies dem Willen der Tarifvertragsparteien. Folgerichtig lehnten die Gewerkschaften von der TdL geforderte tarifvertragliche Veränderung der Definition des Arbeitsvorgangs strikt ab. Die Feststellung der Arbeitsvorgänge sei im Wesentlichen von der Organisation der Arbeitsabläufe in der Verwaltung abhängig. Dies habe der Arbeitgeber jedoch selbst in der Hand. Die TdL entgegnete, dass eine Neuregelung zur Definition des Arbeitsvorgangs für sie eine Kernforderung sei und essentiell für die weitere Entwicklung der Verhandlungen insgesamt.

Ziel ist, dass die Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung noch in diesem Jahr abgeschlossen werden und in der Einkommensrunde 2019 über das Inkrafttreten der geeinten Änderungen entschieden wird. In enger Zeittaktung soll nun in weiteren Terminen unter anderem über die weiteren Forderungen, insbesondere zu den besonderen Tätigkeitsmerkmalen, gesprochen werden.

Für den 21. und 22. November 2018 ist ein nächster Verhandlungstermin vorgesehen. Wir werden Sie über den Fortgang der Verhandlungen informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Geyer
Stellv. Bundesvorsitzender des dbb
Fachvorstand Tarifpolitik